

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Horst Seehofer, Karl-Josef Laumann, Brigitte Baumeister, Rainer Eppelmann, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Julius Louven, Wolfgang Meckelburg, Claudia Nolte, Franz-Xaver Romer, Heinz Schemken, Johannes Singhammer, Dorothea Störr-Ritter, Andreas Storm, Matthäus Strebl, Gerald Weiß (Groß-Gerau), Peter Weiß (Emmendingen) und der Fraktion der CDU/CSU

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/4230, 14/4630 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Bundesregierung plant, das Rentenniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung u. a. durch die Einführung eines „linearen Ausgleichsfaktors“ langfristig auf 61 % abzusenken. Dieses Rentenniveau ist für die Union unakzeptabel. Von den Abschlägen betroffen sind auch die Bezieher von Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten.

Da der „Ausgleichsfaktor“ von fast allen Verbänden und gesellschaftlichen Gruppen abgelehnt wird und er auch innerhalb der Koalition umstritten ist, ist unklar, ob der „Ausgleichsfaktor“ in der jetzt vorgelegten Form verabschiedet wird. Daher ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar, welche Belastungen auf die Bezieher von Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten neben den im Gesetzentwurf schon vorgesehenen Abschlägen für einen Rentenbezug vor dem 63. Lebensjahr zukommen. Die Reform der Erwerbsminderungsrenten kann daher erst dann verabschiedet werden, wenn das Niveau der Renten wegen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit endgültig festgelegt ist.

2. Die gesetzlichen Krankenkassen werden durch den Gesetzentwurf zur Reform der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten finanziell erheblich belastet. Eine Belastung für die Krankenkassen tritt vor allem dadurch ein, dass künftig die Erwerbsminderungsrenten regelmäßig nicht als Dauer-, sondern zukünftig in der Regel als Zeitrenten geleistet werden. Diese Renten sind

frühestens vom Beginn des 7. Monat nach Eintritt des Versicherungsfalls an zu zahlen, was dazu führt, dass die Krankenkassen künftig im Regelfall bis zu diesem Zeitpunkt das Krankengeld weiter zu gewähren haben.

Diese Regelung war zwar bereits im Rentenreformgesetz 1999 enthalten, mit dem Unterschied, dass jetzt nach einer Gesamtdauer der Befristung von neun Jahren eine Dauerrente zu leisten ist. Allerdings ist diese Regelung im Rentenreformgesetz 1999 unter damals anderen Rahmenbedingungen beschlossen worden.

Unter der früheren Bundesregierung wurden die Krankenkassen finanziell erheblich entlastet. Die Politik der jetzigen Bundesregierung führt dagegen zu einer erheblichen Belastung der Krankenkassen. Bereits die von der Bundesregierung geplante Beitragssenkung für Arbeitslosenhilfebezieher wird die Krankenkassen mit 1,2 Mrd. DM belasten. Voraussichtlich weitere 1,6 Mrd. DM wird die Umsetzung der Urteils des Bundesverfassungsgerichts zu den Einmalzahlungen kosten. Zusätzlich soll den Krankenkassen jetzt noch die Belastung durch die Reform der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten auferlegt werden. Das ist nicht hinnehmbar.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Reform der Erwerbsminderungsrenten zurückzustellen, bis das Rentenniveau für die Bezieher von Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten endgültig festgelegt ist,
2. sicherzustellen, dass es durch den Gesetzentwurf zur Reform der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten nicht zu einer Mehrbelastung der gesetzlichen Krankenkassen kommt.

Berlin, den 14. November 2000

Horst Seehofer
Karl-Josef Laumann
Brigitte Baumeister
Rainer Eppelmann
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Julius Louven
Wolfgang Meckelburg
Claudia Nolte
Franz-Xaver Romer
Heinz Schemken
Johannes Singhammer
Dorothea Störr-Ritter
Andreas Storm
Matthäus Strebl
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Peter Weiß (Emmendingen)
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion